



Az.: 2019-12-D-5-de-3

Original: FR



Beschlüsse für die Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis

Sitzung vom 3. bis 5. Dezember 2019 in Brüssel

Genehmigt im Schriftlichen Verfahren Nr. 2020/09 am 24. Februar 2020

I. FESTLEGUNG DER TAGESORDNUNG 2019-12-D-1-de-1

I.	<u>FESTLEGUNG DER TAGESORDNUNG</u>	2019-12-D-1-de-1
II.	<u>Einleitung:</u> - Prioritäten des spanischen Vorsitzes 2019-2020 - Allgemeines	2019-10-D-40-de-2 Frau Galache-Matabuena Herr Marcheggiano
III.	<u>SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN</u>	2019-11-D-18-de-1 Generalsekretariat
	a) Ergebnis der schriftlichen Verfahren bei den Mitgliedern des Obersten Rates.	2019-10-D-23-de-1 Frau Spitzer
	b) Weiterverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs und des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission (IAS)	2019-10-D-24-de-1 Frau Spitzer
	c) Einführung des Risikomanagementsystems an den Europäischen Schulen	2019-11-D-22-fr-1 Herr Marcheggiano
	d) Gesetzliche Verpflichtung im Bereich „Sicherheit“ (Sicherheit, Gefahrenverhütungsberater)	2019-11-D-19-en-1 Herr Pala
	e) Sprachkenntnisse und pädagogische Qualifikation der neu angeworbenen Lehrkräfte (2019/2020)	2019-09-D-12-en-3 Herr Depret
	f) Änderungen in den leitenden Teams der Europäischen Schulen zum 1. September 2019	2019-11-D-21-fr-1 Herr Depret
	g) Rekrutierung von Verwaltungs- und Dienstpersonal im Büro des Generalsekretärs 2019	2019-09-D-49-fr-1 Herr Marcheggiano
	h) Arbeitsgruppen des BGSES – Schuljahr 2019/2020	
IV.	<u>A-PUNKTE</u>	
1.	Charta der Aufgaben, Rechte und Pflichten des Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen, der Anweisungsbefugten per Delegation und der Anweisungsbefugten per Subdelegation	2019-11-D-6-de-2 Frau Spitzer
2.	Intermath-Kommission: Erhöhung der Freistellung der/des für Intermath verantwortlichen Lehrkraft/Sekretär/s/in	2019-09-D-59-de-3 Herr Munkacsy Frau Laczynska
3.	Vorschlag zur Aktualisierung von Anhang I der Allgemeinen Schulordnung – Regeln zum Schuljahr	2019-09-D-53-de-2 Herr Beckmann
4.	Anpassungen von Anhang 1 und Anhang 2 des Statuts des Verwaltungs- und Dienstpersonals (VDP) der Europäischen Schulen	2019-10-D-30-de-2 Herr Beckmann
5.	Entwurf eines Kalenders der Europäischen Abiturprüfungen für die Sitzung 2020	2019-10-D-41-de/en/fr-2 Frau Rudomino
6.	Audits anerkannter Europäischer Schulen: Auditverfahren und Toolkits	2019-07-D-20-de-4 Herr Marcheggiano
V.	<u>GEMEINSAMER BERICHT DES GRIECHISCHEN VORSITZES DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE UND DES PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES – SCHULJAHR 2018-2019 + Anhang: Pädagogische Entwicklung und Qualitätssicherung an den Europäischen Schulen (2018-2019) – Weiterverfolgung zum 30. Juni 2019</u>	2019-09-D-44-de-2 2018-09-D-33-de-6 Frau KALOGRIDOU
VI.	<u>BERICHTE ÜBER DAS EUROPÄISCHE ABITUR 2019</u>	2019-09-D-21-de-2 Herr Fotopoulos 2019-07-D-22-en-3 Frau Rudomino
	a) Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Europäischen Abiturs 2019	
	b) Bericht über das Europäische Abitur 2019	
VII.	<u>BERICHT DER VORSITZENDEN DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES – 2018-2019</u>	2019-10-D-17-de-2 Frau Soulioti
VIII.	<u>ENDBERICHT DES RECHNUNGSHOFES – Jahr 2018</u>	2019-10-D-22-en-2 Rechnungshof
IX.	<u>B-PUNKTE</u>	
1.	<u>Neue Finanzordnungspolitik:</u> - Sachstand - Interne Kontrollkapazität	2019-10-D-42-de-1 Herr Marcheggiano

2.	Kostenteilung - Schuljahr 2019/20	Herr Marcheggiano 2019-10-D-28-en-2
3.	<u>Stärkung der Verwaltungsstruktur der Schulen:</u> - Entwurf von Durchführungsbestimmungen für die Ernennung von Referent/inn/en der beigeordneten Direktor/inn/en der Europäischen Schulen - Anpassungen des Personalstatuts in Verbindung mit der Einführung eines mittleren Managements	2019-09-D-4-de-4 2019-09-D-5-de-4 Herr Beckmann
4.	<u>Planstellen von Lehrkräften an den Europäischen Schulen</u> - Schaffung und Streichung von abgeordneten Planstellen im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich: Schuljahr 2020-2021 - Liste der durch Ortslehrkräfte unterrichteten Kurse - Schuljahr 2020/2021 - Vorschlag zur Anpassung des Verfahrens zur Einrichtung von abgeordneten Planstellen, die im Laufe des nachfolgenden Schuljahres nicht besetzt werden	2019-09-D-31-de-2 2019-10-D-38-en-2 2018-11-D-19-fr-4 Herr Depret
5.	Ausschreibung der Planstellen Leiter/in des Referats IT und Statistik, Leiter/in des Referats Interne Kontrolle und stellv. Leiter/in des Referats Interne Kontrolle und deren mögliche Umwandlung beim Fehlen von Bewerber/innen	2019-10-D-43-de-1 Herr Marcheggiano
6.	<u>Zentrale Zulassungsstelle der Europäischen Schulen von Brüssel:</u> Bilanz der Zulassungsstrategie 2019-2020 und Vorschläge zu Leitlinien für die Politik 2020-2021 (ZZ)	2019-11-D-15-fr-1 Herr Marcheggiano
	Situation der Europäischen Schulen in Brüssel	2019-11-D-17-fr-1 Herr Marcheggiano
7.	<u>Anerkannte Europäische Schulen:</u> ➤ Regelwerk für die anerkannten Europäischen Schulen ➤ <u>Dossiers allgemeinen Interesses:</u> - Dossier allgemeinen Interesses – AES Jan Kułakowski International European School, Warschau (Polen) - Dossier allgemeinen Interesses – AES – Saarland (Deutschland) - Dossier allgemeinen Interesses – AES – Lissabon (Portugal) ➤ <u>Konformitätsdossier:</u> - Konformitätsdossier (S6-S7) – AES Paris La Défense (Frankreich)	2019-01-D-12-de-8 2019-08-D-12-pl-2 2019-09-D-58-de-2 2019-09-D-38-de-2 2019-09-D-40-de-2 Herr Marcheggiano
8.	Fünfter BREXIT-Bericht	2019-11-D-3-de-2 Herr Beckmann
9.	- Interpretation nationaler Gehaltszettel (Artikel 49 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen) - Rationalisierung der Berechnung der Gehälter von abgeordnetem Personal	2019-10-D-26-de-1 2019-10-D-27-de-1 Herr Escudero
10.	Sachstand zur Einführung des neuen Benotungssystems	2019-11-D-23-en-1 Herr Beckmann
11.	Betriebsanalyse „Online-Anmeldung an den Brüsseler Europäischen Schulen“	2019-10-D-31-de-1 Herr Beckmann
12.	Chinesische Sprache und Kultur an den Europäischen Schulen	2019-09-D-63-de-2 Herr Marcheggiano
X.	<u>MÜNDLICHE MITTEILUNGEN</u> a) Übersiedlung der ES Bergen	Herr Marcheggiano
XI.	Festlegung des Termins der nächsten Sitzung: 15., 16. und 17. April 2020 in Alicante (Spanien)	Vorsitz ES

Die Tagesordnung wird angenommen.

II. EINLEITUNG:

- Prioritäten des spanischen Vorsitzes 2019-2020 2019-10-D-40-de-2

Die Mitglieder des Obersten Rates nahmen die Prioritäten des spanischen Vorsitzes, präsentiert durch Frau Galache-Matabuena, zur Kenntnis.

III. SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN

- a) **Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/18 – Entwurf der Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 9. April 2019 (2019-04-D-10-de-1)**

Auf dem Wege des am 20. Mai 2019 eingeleiteten und am 4. Juni 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 9. April 2019 (2019-04-D-10-de-1).

Die endgültigen Beschlüsse, 2019-04-D-10-de-2, sind auf DOCEE einsehbar.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/19 – Entwurf des Protokolls der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 9. April 2019 (2019-04-D-11-de-2)

Auf dem Wege des am 20. Mai 2019 eingeleiteten und am 4. Juni 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat den Entwurf des Protokolls der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 9. April 2019 (2019-04-D-11-de-2).

Das endgültige Protokoll, 2019-04-D-11-de-3, ist auf DOCEE einsehbar.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/21 – Kostenteilung („Cost Sharing“)

Auf dem Wege des am 28. Mai 2019 eingeleiteten und am 13. Juni 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat den Vorschlag zur „Kostenteilung (Cost Sharing)“ (2019-05-D-36-de-1).

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/26 – Ernennung des deutschen Inspektors für den Sekundarbereich

Auf dem Wege des am 3. Juni 2019 eingeleiteten und am 17. Juni 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Ernennung von **Herrn Thilo BUCHMAIER** zum deutschen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich, wo er Herrn Stefan WALZ ersetzen wird.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/27 – Ernennung der spanischen Inspektorin für den Kindergarten- und Primarbereich

Auf dem Wege des am 4. Juni 2019 eingeleiteten und am 18. Juni 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Ernennung von **Frau Maria Soledad IGLESIAS JIMÉNEZ** zum spanischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Kindergarten- und Primarbereich, wo sie Frau Esther BLANCO TOLDOS ersetzen wird.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/28 – Entwurf der Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 9. bis 12. April 2019 (2019-04-D-12-de-1)

Auf dem Wege des am 24. Juni 2019 eingeleiteten und am 8. Juli 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Beschlüsse der Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 9. bis 12. April 2019 (2019-04-D-12-de-2).

Die endgültigen Beschlüsse, 2019-04-D-12-de-3, sind auf DOCEE einsehbar.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/29 – Ernennung der niederländischen Inspektorin für den Kindergarten- und Primarbereich

Auf dem Wege des am 24. Juni 2019 eingeleiteten und am 9. Juli 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Ernennung von **Frau Edith NEUTEL** zum niederländischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Kindergarten- und Primarbereich.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/36 – Ernennung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Europäischen Abiturs 2020 (2019-06-D-4-de-2)

Auf dem Wege des am 29. Juli 2019 eingeleiteten und am 12. August 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Ernennung von Dr. Enrique GUERRERO SALOM zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Europäischen Abiturs 2020 (2019-06-D-4-de-2).

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/37:

- Ernennung des zyprischen Inspektors für den Kindergarten- und Primarbereich**
- Ernennung der zyprischen Inspektorin für den Sekundarbereich**

Auf dem Wege des am 3. September 2019 eingeleiteten und am 17. September 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Ernennung von **Herrn George GIALLOURIDES** zum zyprischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Kindergarten- und Primarbereich sowie die Ernennung von **Frau Irene RODOSTHENOUS** zum zyprischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/40 – Ernennung der rumänischen Inspektorin für den Sekundarbereich

Auf dem Wege des am 16. September 2019 eingeleiteten und am 30. September 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Ernennung von Frau **Anca Denisa PETRACHE** zum rumänischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich, wo sie Frau Irina-Roxana GEORGESCU ersetzt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/42 – Ernennung der österreichischen Inspektorin für den Sekundarbereich

Auf dem Wege des am 19. September 2019 eingeleiteten und am 3. Oktober 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Ernennung von **Frau Karin STEPPAN** zum österreichischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich, wo sie Frau Karin ECKERSTORFER ersetzt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/45 – Ernennung der portugiesischen Inspektorin für den Sekundarbereich

Auf dem Wege des am 4. Oktober 2019 eingeleiteten und am 18. Oktober 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Ernennung von **Frau Maria José BUGIA** zum portugiesischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich, wo sie ab 3. Oktober 2019 Frau Coelho ersetzt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/46 – Ernennung der ungarischen Inspektorin für den Sekundarbereich

Auf dem Wege des am 4. Oktober 2019 eingeleiteten und am 18. Oktober 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Ernennung von **Frau Rita KERTÉSZ** zum ungarischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich, wo sie ab 3. Oktober 2019 Frau Luca NEMESKÉRI ersetzt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/49 – Antrag auf Regelung des Konformitätsdossiers K-S5, AES Paris La Défense (2019-09-D-54-fr-2)

Auf dem Wege des am 16. Oktober 2019 eingeleiteten und am 30. Oktober 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat die Regelung des Konformitätsdossiers K-S5 der AES Paris La Défense (2019-09-D-54-fr-2).

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/50 – Berichtigungshaushalt Nr. 2/2019: Endgültige Anpassung des Haushalts 2019 – Dokument 2019-10-D-09-fr-3

Auf dem Wege des am 21. Oktober 2019 eingeleiteten und am 4. November 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat den Berichtigungshaushalt Nr. 2/2019: Endgültige Anpassung des Haushalts 2019 – Dokument 2019-10-D-09-fr-3.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/51 – Berichtigungshaushalt Nr. 3/2019: Europäische Schule München – Dokument: 2019-10-D-15-de-2

Auf dem Wege des am 25. Oktober 2019 eingeleiteten und am 8. November 2019 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigte der Oberste Rat den Berichtigungshaushalt Nr. 3/2019: Europäische Schule München – Dokument: 2019-10-D-15-de-2.

IV. A-PUNKTE

A.1. Charta der Aufgaben, Rechte und Pflichten des Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen, der Anweisungsbefugten per Delegation und der Anweisungsbefugten per Subdelegation (2019-11-D-6-de-2)

Der Oberste Rat beschließt die Genehmigung der „Charta der mit der Funktion Anweisungsbefugter verbundenen Aufgaben, Rechte und Pflichten“ mit Wirkung ab 1. Januar 2020.

Die Charta, 2019-12-D-19-fr-1, ist auf DOCEE einsehbar.

A.2. Intermath-Kommission: Erhöhung der Freistellung der/des für Intermath verantwortlichen Lehrkraft/Sekretär/s/in (2019-09-D-59-de-3)

Der Oberste Rat beschließt mit sofortiger Wirkung die Genehmigung der Erhöhung der Freistellung der/des Sekretär/s/in bzw. Projektleiter/s/in um 3 Stunden für 3 Jahre, mit einer Möglichkeit der Überarbeitung. Die Kosten in Verbindung mit der Erhöhung der Freistellung der betroffenen Lehrkraft werden aus dem Haushalt der Intermath-Kommission bestritten.

Das Dokument „2019-04-D-13 – Anhang I – Interne Strukturen im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich“ wird dementsprechend angepasst.

A.3. Vorschlag zur Aktualisierung von Anhang I der Allgemeinen Schulordnung – Regeln zum Schuljahr (2019-09-D-53-de-2)

Der Oberste Rat beschließt, die Änderungen von Anhang I der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen wie nachstehend angegeben zu genehmigen:

- in Bezug auf den luxemburgischen Kalender

Neuer Text
Die Europäische Schule Mol, die der Organisation der Internate, von denen einige Schüler/innen abhängen, Rechnung tragen muss, kann die Osterferien wenn nötig anders organisieren, um dem Schulkalender des belgisch-flämischen Bildungssystems zu entsprechen. Die Europäischen Schulen von Luxemburg, die durch den Wegfall der öffentlichen Verkehrsmittel während der Ferienzeiten der öffentlichen Schulen stark betroffen sind, können die

Allerheiligen- und die Frühlingsferien bei Bedarf anders organisieren, um ihren Schulkalender an den Schulkalender des luxemburgischen Bildungssystems anzupassen. Dabei müssen die luxemburgischen Europäischen Schulen die Gesamtdauer des Schuljahres, wie festgelegt durch die Allgemeine Schulordnung, einhalten und ebenso eine regelmäßige Anwesenheit an den gemeinsamen Sitzungen im System der Europäischen Schulen gewährleisten.

- in Bezug auf den orthodoxen Ostermontag

Neuer Text
ANHANG I VORSCHRIFTEN ZUM SCHULJAHR (...) Die Schulen sehen Folgendes vor: (...) d. Zwei Wochen zu Ostern, vorzugsweise eine vor und eine nach Ostersonntag ¹ . Alle Europäischen Schulen müssen sicherstellen, dass alle Schüler/innen der orthodoxen Religionsstunden den Ostermontag der orthodoxen Kirche frei haben.

Die Allgemeine Schulordnung (Dokument 2014-03-D-14) wird mit sofortiger Wirkung dementsprechend aktualisiert.

A.4. Anpassungen von Anhang 1 und Anhang 2 des Statuts des Verwaltungs- und Dienstpersonals (VDP) der Europäischen Schulen (2019-10-D-30-de-2)

Der Oberste Rat beschließt die Genehmigung der Anpassungen von Anhang 1 und Anhang 2 des VDP-Statuts mit Wirkung ab 1. Januar 2020.

A.5. Entwurf eines Kalenders der Europäischen Abiturprüfungen für die Sitzung 2020 (2019-10-D-41-de/en/fr-2)

Der Oberste Rat beschließt die Genehmigung des Kalenders der Europäischen Abiturprüfungen für die Sitzung 2020.

A.6. Audits anerkannter Europäischer Schulen: Auditverfahren und Toolkits (2019-07-D-20-de-4)

Der Oberste Rat hat die neue Organisation der Audits der AES und die neuen Unterlagen für die Audits der AES, die im „Toolkit“ detailliert präsentiert werden, sorgfältig geprüft und beschließt, diese mit sofortiger Wirkung zu genehmigen.

V. GEMEINSAMER BERICHT DES GRIECHISCHEN VORSITZES DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE UND DES PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES – SCHULJAHR 2018-2019 (2019-09-D-44-de-2) + Anhang: Pädagogische Entwicklung und Qualitätssicherung an den Europäischen Schulen (2018-2019) – Weiterverfolgung zum 30. Juni 2019 (2018-09-D-33-de-6)

Der Oberste Rat nimmt den gemeinsamen Bericht des griechischen Vorsitzes der Inspektionsausschüsse und des pädagogischen Ausschusses des Kindergarten- und Primar- sowie des Sekundarbereichs für das Schuljahr 2018-2019 sowie dessen Anhang zur Kenntnis und genehmigt diesen.

VI. EUROPÄISCHES ABITUR 2019

a) Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Europäischen Abiturs 2019 (2019-09-D-21-de-2)

Der Oberste Rat nimmt den Bericht des Vorsitzenden der Europäischen Abiturprüfungssitzung 2019, Herrn Fotopoulos, zur Kenntnis und genehmigt diesen.

Der stellvertretende Generalsekretär versichert, dass die verschiedenen Arbeitsgruppen, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen, die Anregungen und Bemerkungen aus der Sitzung sowie die Empfehlungen im Dokument besprechen werden.

b) Bericht über das Europäische Abitur 2019 (2019-07-D-22-en-3)

Der Oberste Rat nimmt den Bericht über das Europäische Abitur 2019 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

VII. BERICHT DER VORSITZENDEN DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES – 2018-2019 (2019-10-D-17-de-2)

Der Oberste Rat nimmt den Bericht der griechischen Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Frau Souliotis, für das Schuljahr 2018-2019 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

VIII. ENDBERICHT DES RECHNUNGSHOFES – Jahr 2018 (2019-10-D-22-en-2)

Der Oberste Rat erhielt eine mündliche Präsentation über die wichtigsten Feststellungen aus dem Bericht des Rechnungshofes über den Jahresabschluss der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Antwort des Generalsekretärs. Der Oberste Rat wird des Weiteren alles Notwendige tun, um die Empfehlungen weiterzuverfolgen.

Der Rechnungshof nimmt die Kooperationsbereitschaft der Europäischen Schulen im Hinblick auf die Verbesserung der Situation zur Kenntnis.

IX. B-PUNKTE

B.1. Neue Finanzordnungspolitik (2019-10-D-42-de-1):

- Sachstand
- Interne Kontrollkapazität

Der Oberste Rat nimmt den Sachstand der Zentralisierung des Finanzkreislaufs und die Präsentation der neuen Finanzordnungspolitik, der Mission, der Zielsetzungen sowie die neue

Organisationsstruktur der Internen Kontrollkapazität zur Kenntnis. Im Einklang mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission während der Sitzung werden noch Anpassungen vorgenommen werden, insbesondere zum einzigen Ansprechpartner mit den diversen Auditstellen und zur Überarbeitung der Finanzausweise.

B.2. Kostenteilung - Schuljahr 2019/2020 (2019-10-D-28-en-2)

Der Oberste Rat genehmigt den Inhalt der Tabellen zur Kostenteilung, wobei eine Enthaltung Irlands zu vermerken ist. Irland bedauert das Fehlen eines finanziellen Beitrags als Alternative.

B.3. Stärkung der Verwaltungsstruktur der Schulen:

- Entwurf von Durchführungsbestimmungen für die Ernennung von Referent/inn/en der beigeordneten Direktor/inn/en der Europäischen Schulen (2019-09-D-4-de-2)

Der Oberste Rat beschließt, den „Entwurf von Durchführungsbestimmungen für die Ernennung von Referent/inn/en der beigeordneten Direktor/inn/en der Europäischen Schulen“ mit Wirkung ab 1. Januar 2020 zu genehmigen.

- Anpassungen des Personalstatuts in Verbindung mit der Einführung eines mittleren Managements (2019-09-D-5-de-4)

Der Oberste Rat genehmigt die Anpassungen des Personalstatuts in Verbindung mit der Einführung eines mittleren Managements, die ab 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Alle betroffenen Dokumente (z. B. das „Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen“ und die „Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen“ werden dementsprechend angepasst werden.

B.4. Planstellen von Lehrkräften an den Europäischen Schulen

- Schaffung und Streichung von abgeordneten Planstellen im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich: Schuljahr 2020-2021 (2019-09-D-31-de-2)

Der Oberste Rat genehmigt das Dokument vorbehaltlich der auf der Sitzung beantragten faktischen Änderungen. Diese Änderungen sind in Dokument 2019-09-D-31-fr-3 aufgenommen.

- Liste der durch Ortslehrkräfte unterrichteten Kurse - Schuljahr 2020/2021 (2019-10-D-38-en-2)

Der Oberste Rat nimmt die Liste zur Kenntnis. Für die folgenden Verbreitungen sollten die Staatsangehörigkeiten der Ortslehrkräfte weggelassen werden.

- Vorschlag zur Anpassung des Verfahrens zur Einrichtung von abgeordneten Planstellen, die im Laufe des nachfolgenden Schuljahres nicht besetzt werden (2018-11-D-19-fr-4)

Der Oberste Rat gibt eine befürwortende Stellungnahme zu den Änderungen des Verfahrens zur Einrichtung von nicht besetzten abgeordneten Planstellen ab. Diese Änderungen betreffen die Anpassung des Verfahrens, um die Anforderungen zur Erstellung des Haushalts für Jahr n+1 zu erfüllen, wozu die Mitgliedsstaaten ersucht werden, ihre Abordnungspläne bis 15. Dezember bekanntzugeben, die Notwendigkeit einer systematischen Mitteilung, wodurch alle Parteien des Verfahrens (nationale Delegationen, das Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen und die Direktor/inn/en der Schulen) einbezogen sind, und ein Mandat des BGSES zur Schlichtung

bei Abordnungen, so fair wie möglich, in Brüssel zwischen den Brüsseler Schulen und in Luxemburg zwischen den luxemburgischen Schulen.

Die Niederlande meldeten zum letzten Punkt einen Vorbehalt an.

Das Verfahren, 2019-12-D-15-de-1, ist auf DOCEE einsehbar.

B.5. Ausschreibung der Planstellen Leiter/in des Referats IT und Statistik, Leiter/in des Referats Interne Kontrolle und stellv. Leiter/in des Referats Interne Kontrolle und deren mögliche Umwandlung beim Fehlen von Bewerber/innen (2019-10-D-43-de-2)

Der Oberste Rat hat die Ausschreibung der Planstellen Leiter/in des Referats IT und Statistik, Leiter/in des Referats Interne Kontrolle und stellv. Leiter/in des Referats Interne Kontrolle und deren Umwandlung beim Fehlen von Bewerber/innen geprüft und genehmigt diese.

Beim Fehlen positiver Reaktionen auf die Veröffentlichung seitens der abordnenden Behörden beschließt der Oberste Rat:

Für das Referat Kontrolle:

- die Funktion Referatsleiter/in vorübergehend in eine lokale Funktion umzuwandeln und lokal zu rekrutieren, unter den Bedingungen, die für lokal rekrutierte Führungskräfte noch festzulegen sind¹.
- die Planstelle Assistent/in des/der Referatsleiter/s/in in eine VDP-Stelle (Verwaltungs- und Dienstpersonal) auf dem Niveau „Assistent/in des Generalsekretärs“ umzuwandeln.

Für den/die Leiter/in des Referats IT und Statistik:

- lokal zu rekrutieren, unter den Bedingungen, die für lokal rekrutierte Führungskräfte noch festzulegen sind.

Die notwendige Anpassung des Organigramms wird bei der ersten Gelegenheit in einem Berichtigungsbeschluss zum Haushalt 2020 vorgenommen werden.

B.6. Zentrale Zulassungsstelle der Europäischen Schulen von Brüssel: Bilanz der Zulassungsstrategie 2019-2020 und Vorschläge zu Leitlinien für die Strategie 2020-2021 (ZZ) 2019-11-D-15-fr-1 + Anhang III

Der Oberste Rat nahm die Bilanz der Zulassungsstrategie 2019-2020 zur Kenntnis und genehmigt die Leitlinien für die Zulassungsstrategie 2020-2021.

Er beauftragt die Zentrale Zulassungsstelle, eine Zulassungsstrategie der Europäischen Schulen von Brüssel zu verabschieden sowie alle Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen und das Einschreibungsverfahren für den Schuljahresbeginn 2020-2021 optimal zu organisieren.

- Situation der Europäischen Schulen in Brüssel (2019-11-D-17-fr-1)

Die vier Hauptstandorte (Europäische Schulen Brüssel 1 - Uccle, Brüssel 2 - Woluwé, Brüssel 3 - Ixelles und Brüssel 4 - Laeken) haben ihre Aufnahmekapazität überschritten, für drei von ihnen ist das schon seit mehreren Jahren der Fall. Diese Tendenz könnte in der Zukunft einen Punkt erreichen, wo das System nicht mehr in der Lage sein könnte, alle Kategorie-I-Schüler/innen aufzunehmen, es sei denn, die notwendige Infrastruktur wird durch die belgischen Behörden bereitgestellt.

Der Oberste Rat genehmigt die in Anhang I beiliegende Erklärung und ersucht den Generalsekretär, sich an die zuständigen belgischen Behörden zu wenden.

Der Originalbeitrag des Generalsekretärs auf Italienisch ist auf seinen Wunsch im Anhang beigelegt.

¹ Die Arbeitsgruppe „Beigeordnete Direktor/inn/en für Finanzen und Verwaltung“ müsste dem Obersten Rat bis April 2020 konkrete Vorschläge unterbreiten.

B.7. Anerkannte Europäische Schulen:

➤ Regelwerk für die anerkannten Europäischen Schulen (2019-01-D-12-de-8)

Der Oberste Rat hat die vorgeschlagenen Anpassungen des „Regelwerks für die anerkannten Europäischen Schulen“ sorgfältig geprüft.

Damit ein harmonischer Übergang zwischen dem geltenden Regelwerk (2013-01-D-64) und dem Regelwerk, wie es nun angepasst ist, gewährleistet werden kann und damit ein und dasselbe System für alle Schulen gilt, werden alle Delegationen, die Europäische Schulen auf ihrem Grundgebiet haben, entsprechend den Anhängen VI und VII, wie zutreffend, neue Vereinbarungen und gegebenenfalls Zusatzabkommen unterzeichnen. Das Ablaufdatum der neuen Vereinbarungen und der neuen Zusatzabkommen wird gleich sein, wie das Ablaufdatum der Vereinbarungen, die dadurch ersetzt werden. Alle Schulen, die bis 31. August 2020 Erstvereinbarungen unterzeichnen oder Vereinbarungen erneuern müssen (neue oder auslaufende Vereinbarungen), werden auch für diese Vereinbarungen die Vorlagen in den Anhängen VI und VII verwenden. Alle Vereinbarungen für alle Schulen müssten vor 1. September 2020 unterzeichnet sein. Der Generalsekretär wird die betroffenen Delegationen zeitgerecht informieren.

Es wird eine Übergangsperiode eingeführt, in der die Delegationen die Erneuerung der Vereinbarungen beantragen können, ohne gegen Artikel 15 zu verstoßen.

Die Arbeitsgruppe Anerkannte Europäische Schulen wird, in ihrer aktuellen Zusammensetzung, aktiv bleiben und wird höchstens zweimal pro Jahr zusammenkommen, um die verschiedenen Punkte in Bezug auf die Umsetzung der neuen Verfahren zu behandeln.

Der Oberste Rat beschließt daher, die vorgeschlagenen Anpassungen des „Regelwerks für die anerkannten Europäischen Schulen“ mit Wirkung ab **1. Januar 2020** sowie den Umsetzungsplan zu genehmigen.

Das neue Aktenzeichen des „Regelwerks für die anerkannten Europäischen Schulen“ wird 2019-12-D-12-de-1 lauten.

➤ Dossiers allgemeinen Interesses:

- Dossier allgemeinen Interesses – AES Jan Kułakowski International European School, Warschau (Polen) (2019-08-D-12-pl-2)

Der Oberste Rat beschließt, das Dossier allgemeinen Interesses, das durch die polnischen Behörden zur Gründung einer anerkannten Europäischen Schule Jan Kułakowski International European School in Warschau (Polen) eingebracht wurde, zu genehmigen.

Er ist der Ansicht, dass dieses Dossier die Anforderungen der ersten Phase des im April 2005 in Mondorf festgelegten Anerkennungs- und Kooperationsverfahrens erfüllt. Die polnischen Behörden werden somit aufgefordert, ein Konformitätsdossier für die Ausbildung im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich einzureichen.

- Dossier allgemeinen Interesses – AES Saarland (Deutschland) (2019-09-D-58-de-2)

Der Oberste Rat beschließt, das Dossier allgemeinen Interesses zu genehmigen, das durch die deutschen Behörden bezüglich der Einrichtung einer anerkannten Europäischen Schule in Saarland (Deutschland) eingereicht wurde.

Er ist der Ansicht, dass dieses Dossier die Anforderungen der ersten Phase des im April 2005 in Mondorf festgelegten Anerkennungs- und Kooperationsverfahrens erfüllt. Die deutschen Behörden werden somit aufgefordert, ein Konformitätsdossier für die Ausbildung im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich einzureichen.

- **Dossier allgemeinen Interesses – AES Lissabon (Portugal) (2019-09-D-38-de-2)**

Der Oberste Rat beschließt, das Dossier allgemeinen Interesses zu genehmigen, das durch die portugiesischen Behörden bezüglich der Einrichtung einer anerkannten Europäischen Schule in Lissabon (Portugal) eingereicht wurde.

Er ist der Ansicht, dass dieses Dossier die Anforderungen der ersten Phase des im April 2005 in Mondorf festgelegten Anerkennungs- und Kooperationsverfahrens erfüllt. Die portugiesischen Behörden werden somit aufgefordert, ein Konformitätsdossier für die Ausbildung im Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich einzureichen.

➤ **Konformitätsdossier:**

- **Konformitätsdossier (S6-S7) – AES Paris La Défense (FRANKREICH) (2019-09-D-40-de-2)**

Der Oberste Rat gibt eine befürwortende Stellungnahme zum Konformitätsdossier (S6-S7) der anerkannten Europäischen Schule Paris La Défense, mit den während der Sitzung vorgenommenen Änderungen in Bezug auf SWALS, ab. Er beschließt, den Generalsekretär mit der Durchführung eines Audits zu beauftragen.

B.8. Fünfter BREXIT-Bericht (2019-11-D-3-de-2)

Die Mitglieder des Obersten Rates nahmen den „fünften Bericht der Arbeitsgruppe BREXIT“ zur Kenntnis und beschließen, diesen mit einer Enthaltung des Vereinigten Königreichs, das seine Stimme vorab dem spanischen Vorsitz übertragen hat, zu genehmigen.

Sie beauftragen die Arbeitsgruppe, die Möglichkeiten zur Abschwächung der Risiken im Zusammenhang mit dem BREXIT mit und ohne Austrittsvereinbarung weiter zu untersuchen.

B.9. Interpretation nationaler Gehaltszettel (Artikel 49 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen) (2019-10-D-26-de-2)

Der Oberste Rat genehmigt die gemeinsame Interpretation aller Gehaltszettel, die ab Anfang 2020 als Grundlage für die Berechnung der Gehälter des abgeordneten Personals aller Schulen und des BGS dienen wird.

- **Rationalisierung der Berechnung der Gehälter von abgeordnetem Personal (2019-10-D-27-de-2)**

Der Oberste Rat beschließt, dem Büro des Generalsekretärs das Mandat zu erteilen, konkrete Vorschläge zu folgenden Punkten zu erarbeiten:

- Möglichkeiten zur Rationalisierung der Berechnung der Gehälter von abgeordnetem Personal finden und unnötigen Verwaltungsaufwand in diesem Prozess streichen. Insbesondere sollten zwei Bereiche analysiert werden:
 - Die effiziente Anwendung der Artikel 19 und 49 des Statuts des abgeordneten Personals;
 - und verschiedene Optionen zur Rationalisierung der Berechnung der Ausgleichszulage.
- Der Ersatz der Software, die zurzeit für die Berechnung und Verwaltung der Gehälter von abgeordnetem Personal verwendet wird (PERSEE/CIPAL).

Die Vorschläge werden in der Arbeitsgruppe Abgeordnetes Personal unter dem Vorsitz des Leiters des Personalreferats und unter Teilnahme des Leiters des Referats Rechnungsführung des BGS geprüft werden und werden im März 2020 auf der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses und im April 2020 dem Obersten Rat vorgelegt werden. Die Gruppe wird die während der Sitzung gemachten Bemerkungen berücksichtigen.

B.10. Sachstand zur Einführung des neuen Benotungssystems (2019-11-D-23-en-1)

Der Oberste Rat nahm das Dokument zum Sachstand zur Einführung des neuen Benotungssystems in Bezug auf die Äquivalenztabelle in den verschiedenen Mitgliedsstaaten zur Kenntnis.

Die Mitgliedsstaaten wurden aufgefordert, die Äquivalenztabelle im Lichte der Mitteilung des stellvertretenden Generalsekretärs vom 17. Oktober 2019 und von Artikel 5 der Vereinbarung fertigzustellen. Das Büro des Generalsekretärs steht den Mitgliedsstaaten zur Unterstützung zur Verfügung und kann ihnen gegebenenfalls zusätzliche Angaben liefern.

Eine neue Version des Dokuments wird dem Obersten Rat im April 2020 vorgelegt werden, um die Fortschritte in diesem Bereich darzulegen.

B.11. Betriebsanalyse „Online-Anmeldung an den Brüsseler Europäischen Schulen“ (2019-10-D-31-de-2)

Der Oberste Rat erteilt dem Büro des Generalsekretärs das Mandat, die Vor- und Nachteile der drei vorgelegten Optionen weiter zu analysieren, wozu insbesondere die Arbeitsgruppe IT-ADM angehört wird, und dem Haushaltsausschuss und dem Obersten Rat im Frühjahr 2020 einen endgültigen Projektvorschlag mit einer endgültigen Einschätzung der erforderlichen Mittel vorzulegen.

B.12. Chinesische Sprache und Kultur an den Europäischen Schulen (2019-09-D-63-de-2)

Der Oberste Rat fordert den Generalsekretär der Europäischen Schulen auf, in enger Absprache mit den Dienststellen der Europäischen Kommission und dem Vorsitz des Obersten Rates, die Möglichkeiten zu prüfen, um an den Europäischen Schulen Kurse in chinesischer Sprache und Kultur anbieten zu können.

Der Oberste Rat ersucht den Generalsekretär, den rechtlichen und ethischen Rahmen zu klären, in dem Vereinbarungen mit einer anderen Partei, einschließlich der Organisationen von Drittländern, unterzeichnet werden können.

Die Kommission ist der Ansicht – und wünscht, dass dies in den Schlussfolgerungen vermerkt wird –, dass der Generalsekretär und die Direktor/inn/en nicht befugt sind, sich in Vereinbarungen mit Organisationen aus Drittländern zu verpflichten, ohne ein Mandat vom Obersten Rat erhalten zu haben.

In der Zukunft muss die Zweckmäßigkeit dieser Art von Vereinbarungen vorab durch den Obersten Rat geprüft werden.

X. MÜNDLICHE MITTEILUNGEN

Übersiedlung der ES Bergen:

Der Oberste Rat nahm die mündliche Mitteilung der niederländischen Delegation über den Beschluss des niederländischen Bildungsministers zur Übersiedlung der Europäischen Schule Bergen zur Kenntnis.

XI. Festlegung des Datums der nächsten Sitzung:

Der Oberste Rat legt die folgende Sitzung für den 15., 16. und 17. April 2020 in Alicante (Spanien) fest.

Erklärung des Obersten Rates auf seiner Sitzung vom 3. bis 5. Dezember 2019 zur Situation der Europäischen Schulen in Brüssel

Der Generalsekretär der Europäischen Schulen wies den Obersten Rat auf dessen Sitzung am 3. bis 5. Dezember in Brüssel auf die extrem kritische Situation hin, in der die Europäischen Schulen in Brüssel betrieben werden. Die vier Hauptstandorte (Europäische Schulen Brüssel 1 - Uccle, Brüssel 2 - Woluwé, Brüssel 3 - Ixelles und Brüssel 4 - Laeken) haben ihre Aufnahmekapazität überschritten, für drei von ihnen ist das schon seit mehreren Jahren der Fall.

Der vorübergehende Standort Berkendael, der bis zur Übergabe der fünften Schule bereitgestellt wurde, wird seine maximale Aufnahmekapazität vermutlich während der Einschreibungsperiode für das Schuljahr 2020-2021 erreichen.

Die Situation ist im Anhang dargestellt, wo die vergangenen, die aktuellen und die prognostizierten Schülerzahlen angegeben sind. Die prognostizierten Schülerzahlen wurden gemäß der in den vergangenen Jahren registrierten Zunahme berechnet. Die Prognosen aus der Vergangenheit haben sich nie als überhöht erwiesen.

2010 beschloss der Oberste Rat einstimmig, um die Einrichtung einer fünften Schule in Brüssel zu ersuchen – ein Antrag, für den sich auch das Königreich Belgien aussprach.

2015 engagierte sich der Ministerrat der belgischen föderalen Regierung für die Bereitstellung einer fünften Schule für die Europäischen Schulen ab September 2019, die eine Aufnahmekapazität von 2.500 Schüler/innen haben sollte.

Im Oktober 2018 beschloss der Ministerrat den Standort der fünften Schule.

Seither haben die politischen Instanzen Belgiens – trotz der wiederholten Anfragen des Generalsekretärs, unterstützt durch die Europäische Kommission, und auch auf höchster politischer Ebene – keine weitere Auskunft zum Thema gegeben.

Der Oberste Rat der Europäischen Schulen:

bedauert die Situation zutiefst;

weist auf die potenziellen Risiken für die Sicherheit, den Schutz und das Wohlbefinden der Schüler/innen, des Personals und der Schulgemeinschaft als Ganzes hin, die durch die Überbelegung entstehen; und

ersucht um eine unverzügliche Antwort und ein dringendes Eingreifen durch die zuständigen belgischen Behörden gemäß den in der Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen.

Der Oberste Rat ersucht ferner,

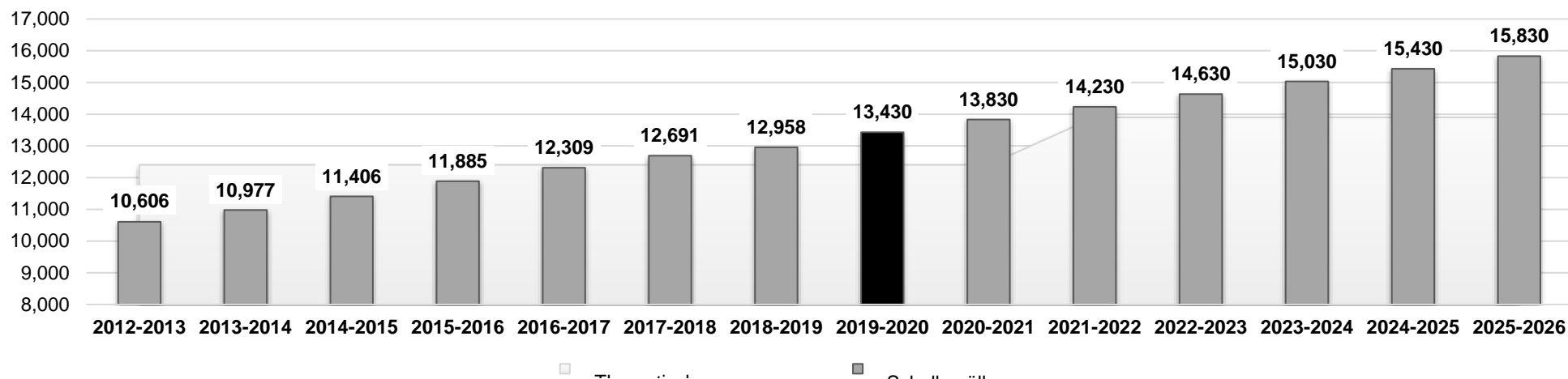
die zusätzliche Aufnahmekapazität, die notwendig ist, um die stetige und konstante Steigerung der Schülerzahlen in einem sicheren und gesunden Umfeld zu bewältigen, ab dem Schuljahr 2020-2021 bis zur Übergabe der fünften Schule in Brüssel bereitzustellen.

School year	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020
Pupil Population	10,606	10,977	11,406	11,885	12,309	12,691	12,958	13,430
Increase	321	371	429	479	424	382	267	472
%	3,12%	3,50%	3,91%	4,20%	3,57%	3,10%	2,10%	3,64%

	Pupil numbers 2012	Pupil numbers 2013	Pupil numbers 2014	Pupil numbers 2015	Pupil numbers 2016	Pupil numbers 2017	Pupil numbers 2018	Pupil numbers 2019	Theoretical capacity
EEB1-UCC	3,040	3,086	3,277	3,394	3,344	3,421	3,390	3,349	3 100
EEB1-BK	-	-	-	-	165	323	559	730	1 000
EEB2	3,144	3,088	2,961	2,998	3,056	3,101	3,075	3,175	2 850
EEB3	2,892	2,875	2,908	2,995	3,041	3,068	3,099	3,202	2 650
EEB4	1,530	1,928	2,260	2,498	2,703	2,778	2,835	2,974	2 800
Total	10,606	10,977	11,406	11,885	12,309	12,691	12,958	13,430	12 400

Entwicklung um + 400 Schüler/innen pro Jahr mit vorübergehendem Standort für 1.500 Schüler/innen verfügbar 2021

Evolution de la population scolaire par rapport à la capacité d'accueil



ANHANG II

Intervento del Segretario generale delle Scuole europee

Interparents ha fatto riferimento ad un allegato alle linee guida e vorrei leggere il testo di alcune frasi. Non sono di lingua madre Inglese, ma ritengo di averne una discreta comprensione. Trovo le frasi e le parole utilizzate offensive.

Il comunicato è stato firmato dai Presidenti delle Associazioni dei Genitori delle Scuole a Bruxelles.

“the Office of the Secretary General for its lack of effective action in full knowledge of the situation”

“as the Office of the Secretary General has been unsuccessful over years in ensuring that the Belgian federal Authorities meet their obligations to provide sufficient school capacity in Brussels, we request that the responsibility for the negotiation with the Belgian Federal Authorities is passed to the European Commission”

Mi scuso, ma devo intervenire, non per difendere il mio operato, perché questo non è ciò che mi interessa maggiormente, quanto l'operato del personale che lavora per l'Ufficio del Segretario Generale. Non solo il personale attuale, ma anche quello del passato, inclusi i miei predecessori.

Il lavoro di tutti questi professionisti è messo in questione, attaccato. Per questo, me ne scuso, ma sento di doverlo difendere.

Oso sperare nel sostegno del Consiglio superiore alle azioni che questo Ufficio ha intrapreso nel corso degli anni. Effettivamente i risultati non sono stati i migliori possibili, ma non ritengo che questo sia legato ad incapacità, mancanza di impegno, di responsabilità da parte del personale dell'Ufficio del Segretario Generale come viene espresso nel comunicato firmato dai Presidenti delle Associazioni dei Genitori delle Scuole a Bruxelles.

Grazie

Erklärung des Generalsekretärs der Europäischen Schulen

Interparents verwies auf einen Anhang zu den Leitlinien und ich möchte die Formulierung einiger der verwendeten Sätze vorlesen. Englisch ist nicht meine Muttersprache, aber ich meine, dass ich verstehe, was gesagt wird, und ich finde, dass die verwendeten Sätze und Worte beleidigend sind.

Die Erklärung wurde durch die Vorsitzenden der Elternvereine der Brüsseler Schulen unterschrieben.

„...the Office of the Secretary-General for its lack of effective action in full knowledge of the situation“

„As the Office of the Secretary-General has been unsuccessful over years in ensuring that the Belgian Federal Authorities meet their obligations to provide sufficient school capacity in Brussels, we request that the responsibility for the negotiation with the Belgian Federal Authorities is passed to the European Commission.“

Es tut mir leid, aber ich muss mich hier zu Wort melden: nicht, um meine Arbeit zu verteidigen – darum geht es mir gar nicht – sondern die Arbeit des Personals, das im Büro des Generalsekretärs beschäftigt ist; nicht nur das heutige Personal, sondern auch früheres Personal, einschließlich meiner Vorgänger.

Die Arbeit all dieser sachkundigen Menschen wird infrage gestellt, angegriffen, und daher fühle ich mich verpflichtet, sie zu verteidigen.

Ich wage zu hoffen, dass der Oberste Rat sich hinter alle Maßnahmen stellen wird, die das BGS im Laufe der Jahre getroffen hat. Es stimmt, dass die Resultate nicht optimal waren, aber ich denke nicht, dass dies auf Unfähigkeit, Mangel an Engagement oder Verantwortungsgefühl seitens des Personals des Büro des Generalsekretärs zurückzuführen ist, wie das in der durch die Vorsitzenden der Elternvereine der Brüsseler Schulen unterzeichneten Erklärung gesagt wird.

Danke.

ANHANG III

PRÄSENTATION DER PRIORITÄTEN DES SPANISCHEN VORSITZES 2019-2020

OBERSTER RAT DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

Brüssel, 3. Dezember 2019

Spanien ist von der **außerordentlich wichtigen Rolle** überzeugt, die das System der Europäischen Schulen für die Stärkung der europäischen Identität der jungen Generationen spielt. Daher wird das spanische Ministerium für Bildung und Berufsbildung während seines Vorsitzes danach streben, einerseits die Umsetzung der im Mai 2018 angenommenen und durch Spanien stark unterstützten Empfehlung des Rates „zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht“ zu fördern, und andererseits auf die **Grundsätze** von Nachhaltigkeit, Kohärenz und Verantwortung zu setzen, die die Vorschriften und Verfahren der Europäischen Schulen inspirieren, um eine korrekte pädagogische Führung und Finanzverwaltung sowie eine qualitativ hochwertige mehrsprachige und multikulturelle Bildung zu gewährleisten, wo sowohl akademische Exzellenz als auch Augenmerk für Diversität im Vordergrund stehen.

Als **Ausgangspunkt** des spanischen Vorsitzes für die Festlegung seiner Prioritäten dienen die Schlussfolgerungen des Berichts des Büros des Generalsekretärs (BGS) und die Beschlüsse, die durch den Obersten Rat auf seiner letzten Sitzung im vergangenen April in Athen gefasst wurden, die Empfehlungen des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofes, die Zielsetzungen des Jahresplans 2019 und des Mehrjahresplans 2019-2021 des BGS.

Auf dieser Grundlage hat der spanische Vorsitz **zwei Gruppen von Prioritäten** identifiziert, die sich auf die Struktur des Systems der Europäischen Schulen einerseits und dessen kontinuierliche pädagogische Weiterentwicklung andererseits beziehen.

Bezüglich der **Struktur der Europäischen Schulen** ist eine erste Priorität die Wahrung der **langfristigen Nachhaltigkeit des Systems**. Auf der Sitzung des Obersten Rates in Athen wurden in diesem Sinne wichtige Maßnahmen angenommen. Einerseits wurde ein neues System zur Verteilung der Personalkosten für die kommenden fünf Jahre besprochen, das anschließend im schriftlichen Verfahren angenommen wurde. Dieses System soll die Anzahl abgeordneter Lehrkräfte erhöhen. Das Ziel des Vorsitzes wird darin bestehen, dafür zu sorgen, dass das erwartete Niveau der Abordnung ordnungsgemäß qualifizierter Lehrkräfte erreicht wird. Andererseits wurden diverse Maßnahmen angenommen, um ordnungsgemäß

qualifiziertes Personal anzuwerben und zu behalten. Diese Maßnahmen sind nun umzusetzen.

Eine zweite Priorität bezieht sich auf die **anerkannten Europäischen Schulen**. Zwei Maßnahmen sind notwendig: Es ist sicherzustellen, dass die anerkannten Schulen keine zusätzlichen Kosten für das System verursachen. Dazu muss der im April durch den Obersten Rat angenommene Mechanismus der Kostenneutralität überwacht werden und müssen die neuen Vorschriften vervollständigt werden, um die Bedingungen für die Anerkennung zu verdeutlichen.

Die dritte Priorität ist die Definition der Rollen und Verantwortungen in **Sicherheitsangelegenheiten** an den Europäischen Schulen auf zentraler und lokaler Ebene, um den noch offenen Empfehlungen des Internen Auditdienstes Folge zu leisten.

Eine vierte Priorität bezieht sich auf die **internen Kontrollstandards**. Der spanische Vorsitz will der Empfehlung des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission folgen und die Anweisungen und Checklisten für *Ex-ante*- und *Ex-post*-Überprüfungen überarbeiten, um deren Effizienz zu steigern und die Belastung auf Schulniveau zu senken.

Nach der Zentralisierung der Finanzordnungspolitik betrachtet es der spanische Vorsitz als prioritär, einerseits die **Rollen und Verantwortungen des Generalsekretärs**, des stellvertretenden Generalsekretärs und des leitenden Koordinators zu definieren und andererseits die **Haushaltsordnung** zu überarbeiten.

Abschließend sei der Bereich der Struktur der Europäischen Schulen genannt, wo es notwendig ist, das **administrative Statut der lokal rekrutierten beigeordneten Direktor/inn/en für Finanzen und Verwaltung** zu definieren.

Eine zweite Gruppe von Prioritäten bezieht sich auf die **kontinuierliche pädagogische Weiterentwicklung** der Europäischen Schulen. Zur Wahrung einer qualitativ hochwertigen Bildung müssen wir dafür sorgen, dass die Bildungssysteme alle Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die in der heutigen Welt im Kontext des lebenslangen Lernens als unerlässlich erachtet werden.

In erster Linie müssen **das neue Beurteilungssystem und die neue Notenskala** angewendet werden. Es ist außerordentlich wichtig zu garantieren, dass die Schüler/innen der Europäischen Schulen, die den Abiturbereich verlassen, in den verschiedenen Mitgliedsstaaten gleichberechtigt mit anderen Schüler/innen aus den nationalen Systemen in hochrangige Universitäten und Hochschulen aufgenommen werden.

Dazu muss die korrekte Umsetzung des neuen kompetenzbasierten Beurteilungssystems und der neuen Notenskala gewährleistet werden, damit diese ab 1. September 2020 für S7 eingeführt werden kann. Auch ein korrekter Informationstransfer an die höheren Bildungseinrichtungen der Mitgliedsstaaten und die zuständigen nationalen Behörden ist sicherzustellen, damit die neuen Äquivalenztabelle zwischen dem Europäischen Abitur und dem Abschlusszeugnis der oberen Sekundarstufe der nationalen Systeme korrekt gehandhabt wird.

Danach müssen **die Schlüsselkompetenzen** für lebenslanges Lernen ins Curriculum der Europäischen Schulen integriert und gestärkt werden. Dazu sind Maßnahmen wie die Harmonisierung von S6-Tests, die Einführung eines lehrplanübergreifenden Projekts in S6-S7, durch das eine breitere Palette von Kompetenzen und die europäische Dimension umfassend behandelt werden können, sowie die Umsetzung einer harmonisierten Vorlage für die Vorausplanung der Lehrkräfte vorgesehen.

Drittens muss die **Sprachenpolitik** an den Europäischen Schulen umgesetzt und weiterentwickelt werden. Dazu will der spanische Vorsitz einerseits die Maßnahmen zur Einführung der Sprache 3 im Primarbereich und der Sitzlandssprache als Sprache 2 umsetzen, um so die Integration in die lokale Gemeinschaft zu gewährleisten, und überdies eine Analyse und Evaluierung der Einführung von L3 als Unterrichtssprache für einige Kurse im Sekundarbereich durchführen.

Eine weitere wichtige Priorität des spanischen Vorsitzes ist die Überarbeitung der **Rollen und Pflichten der Inspektor/inn/en** an den Europäischen Schulen. Dazu will der Vorsitz die Arbeit des Inspektionsausschusses unterstützen, indem die notwendigen Personalressourcen bereitgestellt werden, damit der IA seine Aufgaben in Bezug auf pädagogische Führung und Qualitätssicherung wahrnehmen kann.

Fünftens ist der spanische Vorsitz der Ansicht, dass eine **kohärente IKT-Politik** für die Europäischen Schulen erarbeitet werden muss, wozu Entwicklungsbereiche, die auf lokaler Ebene bereits geplant und getestet wurden, identifiziert werden und das aktuelle IKT-Curriculum für den Sekundarbereich überarbeitet werden sollen.

Abschließend muss die Umsetzung der **Politik und Bereitstellung der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen** gewährleistet und überwacht werden, wobei die diesbezüglichen Empfehlungen des Internen Auditdienstes der Kommission kurzfristig als besonders wichtig gelten.



Schola Europaea / Büro des Generalsekretärs

Az.: 2019-10-D-40-de-2

Original: EN

Prioritäten des spanischen Vorsitzes der Europäischen Schulen 2019/2020

Oberster Rat der Europäischen Schulen

Sitzung am 3. bis 5. Dezember 2019 – Brüssel

Prioritäten des spanischen Vorsitzes der Europäischen Schulen

2019-2020

Spanien ist von der außerordentlich wichtigen Rolle überzeugt, die das System der Europäischen Schulen (ES) für die Stärkung der europäischen Identität der jungen Generationen spielt, und ist sich bewusst, wie wichtig es ist, ihnen ein besseres Verständnis dessen zu vermitteln, was es bedeutet, Europäerinnen und Europäer zu sein.

Daher wird das spanische Ministerium für Bildung und Berufsbildung während seines Vorsitzes danach streben,

- die Umsetzung der im Mai 2018 angenommenen *Empfehlung des Rates „zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht“* zu unterstützen;
- weiterhin auf die Grundsätze von Nachhaltigkeit, Kohärenz und Verantwortung zu setzen, die die Vorschriften und Verfahren der ES inspirieren, um eine korrekte pädagogische Führung und Finanzverwaltung sowie eine qualitativ hochwertige mehrsprachige und multikulturelle Bildung zu gewährleisten, wo sowohl akademische Exzellenz als auch Augenmerk für Diversität im Vordergrund stehen.

Daher hat der spanische Vorsitz, auf der Grundlage

- der Schlussfolgerungen der Bericht des Büros des Generalsekretärs (BGS),
- der Prioritäten und Schlussfolgerungen der vorigen Vorsitze,
- der Empfehlungen des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofes,
- der Zielsetzungen des Jahresplans 2019 und des Mehrjahresplans 2019-2021 des BGS, und
- der Beschlüsse, die durch den Obersten Rat (OR) auf seiner letzten Sitzung in Athen (April 2019) angenommen wurden,

zwei gesonderte Gruppen von Prioritäten identifiziert, die nachstehend angeführt sind. Sie beziehen sich auf die Struktur des Systems der Europäischen Schulen einerseits und dessen kontinuierliche pädagogische Weiterentwicklung andererseits.

Struktur der Europäischen Schulen

	<i>Prioritäten bezüglich der Struktur der Europäischen Schulen</i>	<i>Dokument</i>	<i>Beteiligte AG</i>
1.	Langfristige Nachhaltigkeit des Systems		
1.1	<p>Überwachung der Vereinbarung zur Kostenteilung, genehmigt auf dem Wege des schriftlichen Verfahrens Nr. 2019/21</p> <p>Ziel: Dafür sorgen, dass das erwartete Niveau der Abordnung ordnungsgemäß qualifizierter Lehrkräfte erreicht wird.</p>	<p>2011-07-D-8-en-3</p> <p>2012-02-D-43-en-1</p> <p>2013-07-D-18-de-5</p> <p>2014-02-D-34-de-2-ANHANG</p> <p>2018-03-D-7-en-2</p> <p>2018-10-D-62-de-4</p> <p>2019-05-D-36-de-1</p>	<p>Arbeitsgruppe Erweiterter Vorsitz (ET – EL – ES – FR – HR – EC)</p>
1.2	<p>Umsetzung der Maßnahmen, die durch den Obersten Rat in Athen im April 2019 angenommen wurden</p> <p>Ziel: Ordnungsgemäß qualifiziertes Personal anwerben und behalten.</p>	<p>2019-01-D-56-de-3</p> <p>Schlussfolgerungen des OR April 2019</p>	<p>Arbeitsgruppe Erweiterter Vorsitz (ET – EL – ES – FR – HR – EC)</p>

	Prioritäten bezüglich der Struktur der Europäischen Schulen	Dokument	Beteiligte AG
2.	Anerkannte Europäische Schulen (AES)		
2.1.	<p>Kostenneutralität</p> <p>Ziel: Den für echte Kostenneutralität der AES angenommenen Mechanismus überwachen.</p>	<p>2012-09-D-30-de-3</p> <p>2013-01-D-64-de-4</p> <p>2017-03-D-32-en-2</p> <p>2017-04-D-23-de-1</p> <p>2018-03-D-30-en-1</p> <p>2018-03-D-30-en-1-ANNEX</p> <p>2018-10-D-63-de-5</p>	<p>Arbeitsgruppe Erweiterter Vorsitz (ET – EL – ES – FR – HR – EC)</p>
2.2.	<p>Audit von Anerkannten Europäischen Schulen</p> <p>Ziel: Die neuen Vorschriften vervollständigen, indem ein neues Format und Toolkit für die Audits hinzugefügt werden.</p>	<p>2017-11-D-21-en-1</p> <p>2018-03-D-30-en-1</p> <p>2018-03-D-7-de-3</p> <p>2019-01-D-12-de-4</p>	<p>AG „AES“</p>

	Prioritäten bezüglich der Struktur der Europäischen Schulen	Dokument	Beteiligte AG
3	Sicherheitsmanagement an den Europäischen Schulen		
3.1	Definition von Rollen und Verantwortungen Ziel: Die verschiedenen Rollen und Verantwortungen in Sicherheitsangelegenheiten auf zentraler und lokaler Ebene definieren – sehr wichtige Empfehlung des Internen Auditdienstes (IAS).	Ares (2016) 4895924-31.08.2016 Ares (2016) 4895924-Action Plan 2019-03-D-2-en-2	NZB
4	Interne Kontrollstandards		
4.1	Erstellung neuer Checklisten für <i>Ex-ante</i> - und <i>Ex-post</i> -Überprüfungen Ziel: Die Anweisungen und Checklisten für <i>Ex-ante</i> - und <i>Ex-post</i> -Überprüfungen überarbeiten, um deren Effizienz zu steigern und die Belastung auf Schulniveau zu senken – sehr wichtige Empfehlung des IAS.	2019-03-D-2-en-2	NZB
5	Haushaltsordnung		
5.1	Neues Modell einer zentralisierten Finanzordnungspolitik Ziele: Die Charta der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des zentralen Rechnungsführers, seiner Assistent/inn/en im BGSES und der lokalen Rechnungsführer-„Korrespondent/inn/en“ voll umsetzen. Die Charta der Aufgaben und Verantwortungen des/der zentralen Anweisungsbefugten erstellen.	2017-12-D-21-de-1 (Art. 35.10 und 31.4) 2018-10-D-67-de-3	BGS

	Prioritäten bezüglich der Struktur der Europäischen Schulen	Dokument	Beteiligte AG
5.2	<p>Überarbeitung der neuen Haushaltsordnung</p> <p>Ziel: Die neue Haushaltsordnung vom 5. September 2017 (gemäß Art. 99 der HO) überarbeiten, um die Parallelen zu den relevanten Regeln der Haushaltsordnung zu behalten, die für den Haushalt der Europäischen Union gelten.</p>	<p>2017-12-D-21-en-1</p> <p>2017-02-D-13-de-3, Anhang 1</p>	<p>AG:</p> <p>Überarbeitung der Haushaltsordnung</p>
6	Rolle und Verantwortungen von Generalsekretär und stellvertretendem Generalsekretär		
6.1	<p>Überarbeitung der Rolle und Verantwortungen von GS und SGS</p> <p>Ziel: Die Rolle und Verantwortungen des GS und des SGS in Übereinstimmung mit der Zentralisierung der Finanzordnungspolitik des ES-Systems aktualisieren und die Ernennung des Leitenden Koordinators im BGS.</p>	<p>2010-D-362-de-8</p>	<p>BGS</p>
7	Statut der lokal rekrutierten beigeordneten Direktor/inn/en für Finanzen und Verwaltung (BDFV)		
7.1	<p>Administratives Statut der BDFV</p> <p>Ziel: Das administrative Statut der lokal rekrutierten BDFV definieren.</p>	<p>2009-D-422-de-5</p> <p>2018-08-D-8-de-1</p>	<p>BGS</p>

Kontinuierliche pädagogische Weiterentwicklung der Europäischen Schulen

	<i>Prioritäten bezüglich der kontinuierlichen pädagogischen Weiterentwicklung der Europäischen Schulen</i>	<i>Dokument</i>	<i>Beteiligte AG</i>
1	Beurteilung und Neue Notenskala (NMS)		
1.1	<p>Umsetzung einer kompetenzgestützten Beurteilungsmethode und einer neuen Notenskala</p> <p>Ziele:</p> <p>Die korrekte Umsetzung der neuen kompetenzgestützten Methode zur Beurteilung der Leistung der Schüler/innen und die Einführung der NMS in Vorbereitung auf ihr Inkrafttreten für S7 ab 1. September 2020 weiterverfolgen und überwachen.</p> <p>Sicherstellen, dass die Mitgliedsstaaten ihren jeweiligen Hochschulbildungseinrichtungen und zuständigen Behörden alle diesbezüglich notwendigen Informationen liefern, um zu garantieren, dass die überarbeiteten Äquivalenztabelle, zwischen den Noten des Europäischen Abiturs und dem Abschlusszeugnis der oberen Sekundarstufe der nationalen Systeme, korrekt gehandhabt werden, und die Interessen der EA-Inhaber/innen schützen.</p>	<p>2014-03-D-25-de-3</p> <p>2017-05-D-29-de-7</p> <p>2019-03-LD-27 NMS Delegations</p> <p>2019-06-D-6-de-1</p>	<p>„SC IMPL NMS“</p> <p>„ASSECC“</p>

	Prioritäten bezüglich der kontinuierlichen pädagogischen Weiterentwicklung der Europäischen Schulen	Dokument	Beteiligte AG
2.	Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen im Curriculum der Europäischen Schulen		AG „Pädagogische Reform“
2.1	<p>Reform des Curriculums der Europäischen Schulen</p> <p>Ziel:</p> <p>Die Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen ins Curriculum der Europäischen Schulen integrieren und stärken, durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Harmonisierung von S6-Tests, - die Einführung eines lehrplanübergreifenden Projekts in S6-S7, durch das eine breitere Palette von Kompetenzen und die europäische Dimension umfassend behandelt werden könnten, - die Umsetzung einer harmonisierten Vorlage für die Vorausplanung der Lehrkräfte (Primar- und Sekundarbereich). 	<p>2018-01-D-64-de-1</p> <p>2018-01-D-78-de-1</p> <p>2018-01-D-47-de-1</p> <p>2019-01-D-30-de-1</p>	<p>„TASKFORPED“</p> <p>„ASSECC“</p>
3	Sprachenpolitik an den Europäischen Schulen		
3.1	<p>Umsetzung und Weiterentwicklung der Sprachenpolitik der ES</p> <p>Ziele:</p> <p>Mögliche Maßnahmen identifizieren, die Lenkung brauchen im Hinblick auf die Einführung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - L3 im Primarbereich, - HCL als L2. <p>Die Einführung von L3 als Unterrichtssprache für bestimmte Kurse im Sekundarbereich überwachen.</p>	<p>2018-01-D-9-de-3</p> <p>2019-01-D-19-de-3 und Anhänge</p>	<p>„TASKFORPED“</p>

	Prioritäten bezüglich der kontinuierlichen pädagogischen Weiterentwicklung der Europäischen Schulen	Dokument	Beteiligte AG
4	Rollen und Pflichten der Inspektor/inn/en an den Europäischen Schulen		
4.1	<p>Überarbeitung von allgemeinen Pflichten, Arbeitspensum und Inkompatibilitäten der ES-Inspektor/inn/en</p> <p>Ziele:</p> <p>Die Arbeit des Inspektionsausschusses (IA) unterstützen.</p> <p>Im Inspektionsausschuss (IA) eine Task-Force von sechs Vollzeit-Inspektor/inn/en– drei für den Kindergarten-/Primarbereich und drei für den Sekundarbereich – einrichten, entsprechend den Mitgliedsstaaten, die die Troika des Vorsitzes bilden, um einen reibungslosen Übergang und die genaue Überwachung des Umfangs der Umsetzung der Prioritäten sicherzustellen, die durch den vorigen, aktuellen und zukünftigen Vorsitz festgelegt wurden.</p> <p>Sicherstellen, dass der Unterstützungsmechanismus über Sachverständige offiziell angenommen wird.</p> <p>Die notwendigen Personalressourcen bereitstellen, damit der IA seine Aufgaben in Bezug auf pädagogische Führung und Qualitätssicherung wahrnehmen kann.</p>	<p>2018-01-D-20-fr-2</p> <p>2018-09-D-35-de-2 Mai 2019</p> <p>(Arbeitsdokument)</p>	„INSP-WORK“
5	IKT-Politik für die Europäischen Schulen		

	Prioritäten bezüglich der kontinuierlichen pädagogischen Weiterentwicklung der Europäischen Schulen	Dokument	Beteiligte AG
5.1	<p>Erarbeitung einer kohärenten IKT-Strategie/-Politik für die Europäischen Schulen</p> <p>Ziele:</p> <p>Entwicklungsbereiche, die auf lokaler Ebene geplant und getestet wurden, identifizieren und analysieren, um Synergien zwischen den Schulen innerhalb eines strukturierten Rahmenwerks für den Austausch bewährter Praktiken zu schaffen.</p> <p>Das aktuelle IKT-Curriculum für den Sekundarbereich überarbeiten. Die Leitlinien für IKT-Kompetenz für den Primarbereich überarbeiten.</p>	<p>2018-01-D-22-de-2</p> <p>IT-Mehrjahresplan für die ES</p> <p>2018-01-D-79-fr-3</p> <p>Jährlicher IKT-Bericht des Leiters des Referats IT/Statistik für das Jahr 2017:</p> <p>2018-02-D-41-de-3</p> <p>2019-02-D-17-de-2</p>	<p>„IT-ADMIN“</p> <p>„IT-PED“</p>
6	Politik und Bereitstellung der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen		
6.1	<p>Weiterverfolgung des Aktionsplans</p> <p>Ziele:</p> <p>Seine Umsetzung sicherstellen und überwachen.</p> <p>Durch einen pragmatischen Zugang die folgenden Empfehlungen priorisieren: 1.5, 2.2, 5.1, 10.1-2-3 und 13.1.</p>	<p>2017-11-D-24</p> <p>2018-12-D-32-de-3</p> <p>2018-12-D-34-de-4</p>	<p>„EDUCSUP“</p>